

Hygienekonzept Jugendbegegnungsstätte Saalburg

Auf dem gesamten Gelände ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Anreise:

Anmeldung erfolgt nur durch eine Person.

Übergabe von Geld, Belegen und Schlüssel erfolgt durch eine Ablage.

Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel an der Rezeption.

Der Gast wird vor der Anreise über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln im Ferienobjekt informiert.

Desinfektion der Gegenstände wie Türklinken, Zimmerschlüssel und Stiften im Empfangsbereich.

Die Registrierung aller Gäste in einer separaten Liste mit einer Aufbewahrungspflicht von 4 Wochen zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion.

Zimmer:

Familienverband, bis zu zwei Familien ansonsten gilt die Beschränkung von maximal zwei Personen pro Zimmer.

Bereitstellung von Einmalhandtücher, Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife im Wasch- und Toilettenbereich.

Regelmäßiges reinigen und desinfizieren.

Keine Bereitstellung von Handtüchern und Bettwäsche.

Frühstücksversorgung:

Kein Buffet , die Versorgung der Gäste erfolgt durch Frühstücksboxen (nach der Benutzung desinfizieren).

Einnehmen des Frühstücks im bungaloweigenen Aufenthaltsraum oder vor dem eigenen Bungalow mit separater Sitzgruppe.

Aushändigung von Salz- und Pfefferstreuer auf Anfrage.

Der Speisesaal ist für die Gästebenutzung geschlossen.

Gästeaufenthalt:

Gemeinschaftsbereiche wie Lagerfeuer, Grillplätze und Sportplätze dürfen mit den geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen genutzt werden.

Die Gäste werden darüber informiert, ihre benutzten Taschentücher, Handschuhe und Masken angemessen zu entsorgen.

Personen mit Anzeichen einer Infektion dürfen nicht anreisen.

Sollten während des Aufenthaltes Anzeichen für eine Infektion auftreten ist zur Abklärung ein behandelnder Arzt oder das Gesundheitsamt vor Ort zu informieren. Die telefonischen Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt.

Beim Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln werden die Gäste freundliche, aber bestimmt darauf hingewiesen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.

Bei einer wiederholten Missachtung erfolgt eine außerordentliche Kündigung, ohne Regressansprüche.

Sanitärbereiche:

Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Reinigungsplan hängt aus.

Um ein regelmäßiges desinfizieren zwischen den Duschgängen gewährleisten zu können, dürfen die Gemeinschaftsduschen nur nach voriger Absprache und in der Zeit von 08:00-12:00 & 15:00-20:00 Uhr benutzt werden.

Bereitstellung von Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmittel.